

## Steckerfertige Photovoltaikanlagen (Balkonmodule)

Die Erzeugung von Strom aus regenerativen Energiequellen auf lokaler Ebene stellt einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und damit zum Klimaschutz dar. Mit der Förderung steckerfertiger Photovoltaikanlagen, im Folgenden Balkonmodule genannt, können auch diejenigen selbst Strom erzeugen, die nicht über Dachflächen zur Installation einer Photovoltaikanlage verfügen. Die Installation der Balkonmodule ist relativ einfach und der erforderliche finanzielle Aufwand überschaubar. Der selbst erzeugte Strom wird direkt in der Wohnung verbraucht.

### 1. Einleitung

Die Stadt Weinheim fördert mit dieser Richtlinie die Installation von steckerfertigen Photovoltaikanlagen (Balkonmodule).

### 2. Rechtscharakter der Förderung

Bei der Förderung von Balkonmodulen handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Weinheim. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses besteht auch bei Vorliegen der Voraussetzungen nicht. Die Zuschüsse werden nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt.

### 3. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden maximal zwei Balkonmodule mit zusammen 600 Watt pro Wohn- bzw. Nutzungseinheit. Bei der Installation sind die Hinweise im Praxisleitfaden „Steckerfertige PV-Anlagen“ (ISBN 978-3-00-064083-4) zu beachten. Die Balkonmodule dürfen nicht mit einer Photovoltaikanlage kombiniert werden, die nach dem EEG vergütet wird. Pro installiertem Balkonmodul wird ein Zuschuss von 50 € gewährt.

### 4. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Eigentümer, Mieter, Pächter und Erbbauberechtigte von Grundstücken oder Wohnungen in Weinheim.

### 5. Antragstellung

Vor Maßnahmenbeginn ist eine elektronische oder schriftliche Registrierung bei der Förderstelle der Stadt Weinheim erforderlich.

Das Registrierungsformular steht unter [www.weinheim.de](http://www.weinheim.de) zur Verfügung oder kann unter der Emailadresse: [foerderstelle@weinheim.de](mailto:foerderstelle@weinheim.de) oder unter Tel. 06201/82-271 angefordert werden.

Nach Erhalt der Eingangsbestätigung durch die Förderstelle kann mit der Realisierung der Maßnahme auf eigenes finanzielles Risiko begonnen werden. Zusammen mit der Eingangsbestätigung wird ein Vordruck für den Verwendungsnachweis für die Auszahlung des Zuschusses verschickt.

## **6. Bewilligungsstelle**

Anträge werden bearbeitet durch die:

Stadt Weinheim  
Förderstelle  
Obertorstr. 9  
69469 Weinheim  
[foerderstelle@weinheim.de](mailto:foerderstelle@weinheim.de)  
Tel. 06201/82-271

Die Förderstelle entscheidet über die Anträge in der Reihenfolge ihres vollständigen Eingangs.

## **7. Verwendungsnachweis**

Nach der Installation der Balkonmodule ist der Zuschuss mit dem Verwendungsnachweis anzufordern. Der Verwendungsnachweis mit den geforderten Anlagen ist bis 31.12.2021 der Förderstelle vorzulegen.

Dem Verwendungsnachweis sind folgende Anlagen in Kopie beizufügen; eine Rückgabe der Unterlagen erfolgt nicht:

- Rechnung der Balkonmodule
- Bestätigung der Stadtwerke Weinheim GmbH über die Anmeldung der Balkonmodule: Diese Bestätigung wird von der Stadtwerke Weinheim GmbH erteilt, wenn eine Verzichtserklärung auf die Vergütung des eingespeisten Stroms abgegeben ist, die Registrierungsbestätigung des Marktstammdatenregisters vorliegt und ein Stromzähler mit Rücklaufsperrung oder ein 2-Richtungszähler eingebaut ist.

Alle Unterlagen können auch elektronisch an [foerderstelle@weinheim.de](mailto:foerderstelle@weinheim.de) eingereicht werden.

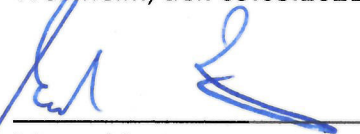
## **8. Auszahlung der Fördermittel**

Der Zuschuss wird nach Abschluss der Prüfung des Verwendungsnachweises in einer Summe ausgezahlt.

## **9. Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt am 07.05.2020 in Kraft und am 31.12.2021 außer Kraft.

Weinheim, den 09.03.2021



---

Manuel Just  
Oberbürgermeister